



Tagesbetreuungseinrichtungen für Kleinkinder in Horn





Liebe Eltern!

Die beiden Tagesbetreuungseinrichtungen **Spatzen-Nest** und **Hörnchen-Nest** sind liebevoll gestaltete Wohlfühlorte für die jüngsten Hornerinnen und Horner ab dem ersten Geburtstag. Unser Ziel ist es, für alle Kinder einen geschützten Raum zu schaffen, in dem sie erste Erfahrungen außerhalb der Familie mit Gleichaltrigen sammeln können.

Gerade in den ersten Lebensjahren machen Kinder beinahe täglich große und kleine Entwicklungsschritte. Dafür brauchen sie vor allem eines: Zuwendung, Zeit, Geborgenheit und Menschen, die sie mit Liebe begleiten.

Die Aufgabe der beiden Einrichtungen besteht darin, qualitätsvolle Kinderbetreuungsplätze bereitzustellen und damit Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Gesellschaftliche Entwicklungen werden aufmerksam beobachtet und unsere Angebote kontinuierlich den aktuellen Herausforderungen angepasst.

Sollten Sie in diesem Heft auf eine unklare Formulierung stoßen, steht Ihnen Frau Elisabeth Schallar gerne unter der Nummer 02982/2656-216 für Auskünfte zur Verfügung.



Gerhard Lentschig
Bürgermeister



StR Maria van Dyck
Für den Familienausschuss



Allgemeine Bedingungen

Voraussetzungen für den Betreuungsplatz

Die Kleinkinderbetreuungseinrichtungen **Hörnchen-Nest** und **Spatzen-Nest** sind entsprechend den Bestimmungen der NÖ Tagesbetreuungsverordnung für Kinder **ab einem Jahr** (bis zum Eintritt in den Kindergarten) allgemein zugänglich.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme in eine dieser Einrichtungen ist das Vorliegen eines nachweislichen Betreuungsbedarfs seitens der obsorgeberechtigten Personen sowie der Hauptwohnsitz des Kindes in Horn.

Ausnahme: Sollte es freie Plätze geben und keine Betreuungsmöglichkeit in der Wohnsitzgemeinde des Kindes bestehen, kann eine Aufnahme erfolgen, wenn sich die jeweilige Wohnsitzgemeinde zur Leistung eines monatlichen Kostenbeitrages verpflichtet.

Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen steht das Angebot vorrangig Kindern ab einem Jahr zu. Die Reihung erfolgt nach dem Datum des Eingangs. Mit dem Erreichen des Kindergartenalters und dem Vorhandensein eines freien Kindergartenplatzes erfolgt eine Zuweisung an einen Kindergarten der Stadtgemeinde Horn – die Kleinkinderbetreuung im **Hörnchen-Nest** oder **Spatzen-Nest** endet damit.

Organisatorisches

- Die Fachkräfte stellen im Hinblick auf die pädagogischen Aufgaben der Kleinkinderbetreuung einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern sicher und es sind daher auch die Eltern zur Zusammenarbeit verpflichtet.
- Von den Eltern sind rechtzeitig die benötigten Artikel (z. B.: Sonnencreme, Matschkleidung, Windeln usw.) zur Verfügung zu stellen sowie alle notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- Ausdrücklich hingewiesen wird, dass die Betreuung erst mit Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal beginnt und mit der Übergabe an eine abholberechtigte Person endet.
- Jede relevante Änderung, wie beispielsweise des Wohnsitzes, während des Betreuungsjahres haben die Obsorgeberechtigten umgehend mitzuteilen.
- Jegliche Verabreichung von Medikamenten hat ausschließlich durch die Obsorgeberechtigten zu erfolgen.
- Das Mittagessen findet zwischen 11.30 Uhr und 12.30 Uhr statt.
- Kinder mit ansteckenden Krankheiten werden nicht zur Betreuung übernommen. Die Obsorgeberechtigten sind in jedem Fall zur umgehenden Meldung über allfällige Krankheiten verpflichtet. In Einzelfällen – beispielsweise bei Windpocken – kann eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für das Wiederkommen verlangt werden.
- Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Obsorgeberechtigten sowie bei deren Nichterreichen allfällige weitere bekannt gegebene Personen umgehend verständigt, damit das Kind so schnell als möglich abgeholt werden kann.



An-, Abmeldungen und Änderungen

Die Stadtgemeinde Horn ist für die Anmeldung und Zuteilung der Betreuungsplätze zuständig. Die Platzvergabe richtet sich nach den festgelegten Aufnahmekriterien und dem Datum des Einganges. Zudem sind die gewünschten Betreuungstage- und -zeiten anzugeben. Änderungen können jeweils bis zum 25. eines Monats eingereicht werden und treten mit Beginn des folgenden Monats in Kraft.

Eine Kündigung ist jeweils zu den Stichtagen, an denen das Betreuungsausmaß geändert werden kann, möglich. Bei einem Kostenrückstand von zwei Monatsbeiträgen können Kinder von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Ebenso ist ein Ausschluss möglich, wenn die Sorgeberechtigten eine ihnen obliegende Verpflichtung nicht erfüllen, der Besuch des angemeldeten Kindes nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung erfolgt oder während des Betreuungsjahres ein Wohnortwechsel in eine andere Gemeinde erfolgt und von dieser Gemeinde keine Verpflichtungserklärung zur Leistung eines Kostenbeitrags abgegeben wird.



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Zeiten und Kosten

Die Tagesbetreuungseinrichtungen **Hörnchen-Nest** ist von Montag bis Freitag grundsätzlich von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet und wird ganztägig geführt. Das Ausmaß der Betreuung bestimmt sich nach dem angemeldeten Bedarf in Stunden. Das **Spatzen-Nest** hat nur mittwochs bis 17 Uhr geöffnet, die restliche Woche bis 13 Uhr.

Die TBEs sind nur zwischen Weihnachten (24. Dez.) und dem Dreikönigstag (6. Jän.) geschlossen, sowie an den gesetzlichen Feiertagen und am 15. November.

Entgelte

Seit 1. September 2025 ist die Betreuung von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr kostenlos. Folgende monatliche Kostenbeiträge werden für die Betreuung vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr verrechnet:

bis 40 Std.: EUR 78,00
bis 60 Std.: EUR 108,00
über 60 Std.: EUR 138,00

Ein monatlicher Betrag von **EUR 17,00** für die Anschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial wird eingehoben.

Der Essensbetrag (Mittagessen) beträgt **EUR 5,00** pro Kind und Tag. Die Vormittags- bzw. Nachmittagsjause wird bei Bedarf angeboten und dafür ein adäquater Betrag pro Kind und Jause verrechnet.

Bei dreimaliger verspäteter Abholung (max. 10 min.) des Kindes (späterer Abholzeitpunkt als durch die Eltern im Vorhinein angegeben) ist ein Zuschlag von **EUR 20,00** zu entrichten. Bei verspäteter Abholung über 30 min. werden **EUR 78,00** verrechnet.

Das Betreuungsentgelt, das sich nach dem angemeldeten Bedarf richtet, ist auch bei Abwesenheit des Kindes infolge von Krankheit zu entrichten, nicht jedoch aus Gründen des im Vormonat bekanntgegebenen Urlaubs.



Leitungen

Hörnchen-Nest

Josef-Strommer-Straße 26
3580 Horn



Katja Judmann

02982/2656 - 451
hoernchennest@horn.gv.at

Spatzen-Nest

Mödringer Straße 21a
3580 Horn



Corinna Mercedes Tuma

02982/2656 - 461
spatzennest@horn.gv.at



Informationen und Anmeldung für beide Häuser bei
Fr. Elisabeth Schallar: 02982/2656-216 bzw. schallar@horn.gv.at.



Horner Kindergärten und Betreuungseinrichtungen



NÖ Landeskindergarten F.-Kurz Gasse

Ferdinand-Kurz-Gasse 4, 3580 Horn; Tel.: 02982/2656-412,
E-Mail: kdg1@horn.gv.at, Leitung: Claudia Langer

NÖ Landeskindergarten Prof.-K.-Scholz-Straße

Prof.-Karl-Scholz-Straße 26, 3580 Horn, Tel.: 02982/2656-422,
E-Mail: kdg2@horn.gv.at, Leitung: Barbara Jaglitsch



NÖ Landeskindergarten Mödringer Straße

Mödringer Straße 21, 3580 Horn, Tel.: 02982/2656-431,
E-Mail: kdg3@horn.gv.at, Leitung: Doris Stefal

NÖ Landeskindergarten Breiteneich

Breiteneich 68, 3580 Horn, Tel.: 02982/2656-441,
E-Mail: kdgbreiteneich@horn.gv.at, Leitung: Bettina Koller



Tagesbetreuungseinrichtung Hörnchen-Nest - Betreuung für Kinder ab einem Jahr

J.-Strommer-Straße 26, 3580 Horn, Tel.: 02982/2656-451
E-Mail: hoernchennest@horn.gv.at, Leitung: Katja Judmann

Tagesbetreuungseinrichtung Spatzen-Nest - Betreuung für Kinder ab einem Jahr

Mödringer Straße 21a, 3580 Horn, Tel.: 02982/2656-461
E-Mail: spatzennest@horn.gv.at, Leitung: Corinna Mercedes Tuma



NÖ Hilfswerk

Tagesmütter und Mobile Mamis
Hopfgartenstraße 21/1/4, 3580 Horn
Tel.: 05924953110
Betreuung von Kindern im Alter von
0 bis 16 Jahren

Betriebliche Kinderbetreuungs-

einrichtung im Landesklinikum Horn
Spitalgasse 14, 3580 Horn
Tel.: 02982/9004-6150
Betreuung für Kinder deren Eltern
im Landesklinikum arbeiten